



[4]

19 BUNDESREPUBLIK  
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES  
PATENT- UND  
MARKENAMT

12 **Offenlegungsschrift**  
10 **DE 197 51 115 A 1**

51 Int. Cl.<sup>6</sup>:  
**A 47 B 96/20**  
B 41 F 17/14  
B 41 F 17/24  
B 41 M 1/38  
// E06B 3/70

21 Aktenzeichen: 197 51 115.5  
22 Anmeldetag: 18. 11. 97  
43 Offenlegungstag: 20. 5. 99

71 Anmelder:  
Cruciger & Steffens Schreinerei Gmbh, 85630  
Grasbrunn, DE  
  
74 Vertreter:  
Manitz, Finsterwald & Partner GbR, 80538 München

72 Erfinder:  
Cruciger, Florian, 81543 München, DE; Steffens,  
Joachim, 83727 Schliersee, DE

56 Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht  
zu ziehende Druckschriften:

- DE 44 39 020 C1
- DE 41 32 484 C1
- DE 195 32 819 A1
- DE 195 07 230 A1
- DE 38 01 421 A1
- DE 26 03 114 A1
- DE 297 07 270 U1
- DE 94 17 901 U1
- DE 87 03 992 U1
- DE-GM 19 68 511
- DE-GM 19 58 236

**Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen**

- 54 Siebdruck-Möbel
- 57 Die Erfindung betrifft einen Gegenstand, nämlich Möbel, Möbelement, Zimmer- oder Haustüre, Paneele, Schalungselement oder dergleichen mit zumindest einer, insbesondere im wesentlichen ebenen Oberfläche, wobei auf die Oberfläche eine Farbschicht mittels eines Druckverfahrens, insbesondere mittels Siebdruck aufgebracht ist.

DE 197 51 115 A 1

## Beschreibung

Die Erfindung betrifft Möbel, Möbelemente, Zimmer- oder Haustüren, Paneele, Schalungselemente oder dergleichen mit zumindest einer, insbesondere im wesentlichen ebenen Oberfläche sowie ein Verfahren zur Beschichtung solcher Gegenstände.

Wenn Gegenstände der genannten Art gemäß Stand der Technik mit einem Muster, einem Motiv oder einer Farbe beschichtet werden sollen, werden üblicherweise aufwendige Lackierarbeiten nötig. Alternativ ist gemäß dem Stand der Technik bekannt, Gegenstände beispielsweise mit Folien zu bekleben, welche das gewünschte Muster oder Motiv tragen.

Die bekannten Verfahren weisen den Nachteil auf, daß sie mit hohem wirtschaftlichem Aufwand verbunden sind und daß das Aufbringen des Motivs, des Musters oder der Farbe relativ viel Zeit in Anspruch nimmt. Beim Bekleben mit Folien ist zudem der Nachteil gegeben, daß die Verbindung zwischen Gegenstand und Folie oftmals nicht dauerhaft ist.

Eine Aufgabe der Erfindung besteht darin, das Beschichten eines Gegenstands der eingangs genannten Art dahingehend zu vereinfachen, daß es mit weniger wirtschaftlichem Aufwand in kürzerer Zeit bei stabiler Verbindung der aufgetragenen Schichten mit dem Gegenstand durchführbar ist.

Gelöst wird diese Aufgabe bei einem Gegenstand der eingangs genannten Art durch eine auf die Oberfläche mittels eines Druckverfahrens, insbesondere mittels Siebdruck aufgetragene Farbschicht.

Im Rahmen der Erfindung wird nicht nur Schutz beansprucht für mittels eines Druckverfahrens beschichtete Gegenstände der eingangs genannten Art sondern auch für ein Verfahren, bei dem die Oberfläche der eingangs genannten Gegenstände mittels eines Druckverfahrens, insbesondere mittels Siebdruck, mit einer Farbschicht versehen wird.

Der Einsatz des erfindungsgemäßen Druckverfahrens weist den Vorteil auf, daß es auf sehr kostengünstige Art innerhalb kurzer Zeit durchgeführt werden kann, daß es ohne hohen Aufwand beliebig reproduzierbar ist und daß eine stabile Verbindung zwischen der Farbschicht und der Oberfläche sichergestellt wird.

Mittels des erfindungsgemäßen Druckverfahrens ist es möglich, eine Oberfläche sowohl mit einheitlicher Farbgebung als auch mit beliebigen Motiven oder Mustern zu versehen.

Bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

## Patentansprüche

1. Gegenstand, nämlich Möbel, Möbelement, Zimmer- oder Haustüre, Paneele, Schalungselement oder dergleichen mit zumindest einer, insbesondere im wesentlichen ebenen Oberfläche, gekennzeichnet durch eine auf die Oberfläche mittels eines Druckverfahrens, insbesondere mittels Siebdruck aufgetragene Farbschicht.
2. Gegenstand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberfläche zumindest zum Teil aus Massiv- oder Furnierholz, einer MDF-Platte oder einer Spanplatte gebildet ist.
3. Verfahren zur Beschichtung eines Gegenstandes gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1, dadurch gekennzeichnet, daß auf die Oberfläche zumindest eine Farbschicht mittels eines Druckverfahrens, insbesondere mittels Siebdruck aufgebracht wird.
4. Verfahren nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Farbschicht auf eine unbehandelte, eine ge-

schliffene oder eine vorbehandelte, insbesondere lackierte Oberfläche aufgedruckt wird.

5. Verfahren nach einem der Ansprüche 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberfläche zum Zweck der Vorbehandlung mit Sperrgrund grundiert und mit Füllack beschichtet wird.

6. Verfahren nach einem der Ansprüche 3 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberfläche zum Zweck der Vorbehandlung mit Ein- oder Zwei-Komponenten-Lack in Verbindung mit Nitrolack oder mit Wasserlack beschichtet wird.

7. Verfahren nach einem der Ansprüche 3 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß beim Siebdruck der gleiche Lacktyp wie bei der Vorbehandlung verwendet wird.

8. Verfahren nach einem der Ansprüche 3 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß nach dem Aufbringen der Farbschicht mittels Siebdruck eine Beschichtung mit Klarlack erfolgt.

9. Verfahren nach einem der Ansprüche 3 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß vor dem Aufbringen der Farbschicht mittels Siebdruck, insbesondere nach einer Vorbehandlung nach einem der Ansprüche 4 bis 6 eine Beschichtung mit Klarlack erfolgt.